

Innsbruck, 25.06.2020

ABÄNDERUNGS-ANTRAG

Dringender Antrag betreffend die Errichtung eines 50-Meter-Wettkampf-/ Sportschwimmbeckens der FPÖ

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Stadt Innsbruck bekennt sich zum Vorhaben, ein ganzjährig betriebenes modernes Freizeit- und Schwimmsportzentrum mit wettkampftauglicher 50-Meter-Schwimmhalle sowie eines Lehrschwimmbeckens bevorzugt am Standort Tivoli zu errichten.
- 2) Für die Umsetzung wird Herr Bürgermeister beauftragt ehest möglich in Verhandlungen mit der Republik Österreich sowie dem Land Tirol einzutreten, um eine finanzielle Beteiligung zu erwirken bzw. bestehende Zusagen zu fixieren. Der Stadtsenat ist monatlich über den Stand der Verhandlungen zu informieren.
- 3) Herr Bürgermeister wird weiters beauftragt zur Feinabstimmung des Projektes eine Arbeitsgruppe unter Einbindung der künftigen Nutzer*innen einzurichten. Diese soll VertreterInnen der zuständigen Dienststellen des Stadtmagistrats sowie Expert*innen der städtischen Beteiligungsunternehmen (Innsbrucker Kommunalbetriebe AG – IKB, Innsbrucker Immobilien Gesellschaft – IIG, etc.) sowie den Schwimmverbänden und Triathlonverbänden Tirols und Österreichs,

den Sportbeauftragten der Landesbildungsdirektion sowie Schwimmschulvertreter*innen besetzt werden. Die operative Führung der Arbeitsgruppe (Einberufung, Zusammensetzung, organisatorische Abwicklung, etc.) obliegt der Abteilungsleitung der MA5 unter Einbezug des Sportamtes. Die politische Steuerung erfolgt unter der Federführung der zuständigen Stadträtin für Sport im Zusammenwirken mit dem Bürgermeister.

- 4) Der Gemeinderat hält fest, dass vor dem Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer 50-Meter-Schwimmhalle keine größeren Sanierungsarbeiten an den anderen Schwimmbadstandorten der IKB vorgenommen werden.

Begründung:

Im Arbeitsübereinkommen 2018 – 2024 der Innsbrucker Stadtregierung steht unter anderem:

- *Wir bekennen uns zum Breitensport in Innsbruck in seinen vielfältigen Formen.*
- *Wir wollen die Spitzensportvereine /.../ als Vorbilder für unsere sportliche Jugend weiterhin wertschätzen und im Rahmen unserer Möglichkeiten und Zuständigkeiten unterstützen.*
- *Wir wollen die wertvolle Arbeit der Innsbrucker Sportvereine, insbesondere die Jugend-, Nachwuchs-, Integrations-, Senior*innen- und Frauenarbeit sowie den Behindertensport weiterhin fördern und bekennen uns zu einem entsprechenden Breitensportangebot.*
- *Wir wollen den Tiroler Schwimmverband und das Land Tirol bei der Errichtung einer 50 m Schwimmhalle gemeinsam mit dem Bund unterstützen.*

Alle diese vereinbarten Punkte fundieren das Vorhaben, eine 50-Meter-Schwimmhalle in Innsbruck zu errichten.

Schwimmen ist eine der beliebtesten Freizeitsportarten. Die steigenden Eintrittszahlen bei den Bädern der IKB belegen diesen Trend.¹ Es ist eine Sportart, die von Geburt an – Stichwort

¹ 2015: vgl.

https://www.ikb.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/IKB_Allgemein/Geschaeftsberichte_Zahlenspiegel/zahlenspiegel_2015.pdf

2016: vgl.

https://www.ikb.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/IKB_Allgemein/Geschaeftsberichte_Zahlenspiegel/IKB_Zahlenspiegel_2016.pdf

2017:

https://www.ikb.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/IKB_Allgemein/Geschaeftsberichte_Zahlenspiegel/zahlenspiegel_2017.pdf

Babyschwimmen – bis ins hohe Alter praktiziert wird, besonders stark wird diese Sport- und Bewegungsart von Frauen angenommen.

Die Bevölkerungszahl der Stadt Innsbruck ist seit den 80er-Jahren um fast 50 Prozent gestiegen. Die anwesende Bevölkerung mit Nebenwohnsitz miteingerechnet, darunter viele Studierende, stellt sich das Wachstum der Bevölkerung sogar noch beträchtlicher dar. Immer mehr Menschen leben in Innsbruck, sollen das Schwimmen erlernen bzw. wollen sich in allen Altersgruppen sportlich im Wasser betätigen und aktiv bewegen, sehen sich jedoch mit Wasserflächen konfrontiert, die in den letzten vier Jahrzehnten nicht erweitert wurden.

„Jedes Kind soll schwimmen lernen“, ist das Mantra zahlreicher Politiker*innen, auf Bundes-, Landes- und auch Kommunalebene, seit Dekaden – jedoch mit der Umsetzung dieses Ansinnens hat sich niemand ernstlich auseinandergesetzt. Auch der Lehrplan des Bundes sieht vor, dass in jeder Schulstufe (Primarstufe, Sekundarstufen I und II) jeweils zumindest in einem Schuljahr Schwimmunterricht stattfinden muss. Das ist derzeit in Innsbruck nicht umsetzbar, weil zu vielen Klassen zu wenig Wasserflächen gegenüberstehen.

Nicht schwimmen zu können, birgt eine große Gefahr: Ertrinken ist nach dem Straßenverkehr die häufigste Todesursache bei Kindern unter zehn Jahren in Österreich.

Am massiven Kapazitätsmangel leidet aber auch der Leistungs- und Spitzensport. Weniger potenzielle Talente können entdeckt und entwickelt werden. Die besten Athlet*innen wandern in andere Bundesländer aus und gehen somit als Vorbilder und Role-Models für den Schwimmsport in Tirol verloren.

Auch für den Behindertenschwimmsport gilt es bessere Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Zwar bemühen sich die IKB, das Schwimmen für Menschen mit Behinderung mittels mobiler Einstieghilfen etc. so zugänglich wie möglich zu machen, doch baulich ist eine tatsächlich barrierefreie Erschließung nur sehr kostenintensiv umsetzbar. (Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz ist dies verpflichtend.)

Das Zeitfenster für Verhandlungen mit dem Bund (und Land) ist jetzt noch geöffnet – für Verhandlungen bezüglich der Finanzierung einer 50-Meter-Schwimmhalle, für ein Schwimm-Bundesleistungszentrum West, ein besseres Angebot für den Leistungswassersport (Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen – Wasseraquatik, Triathlon, Wasserrettung, etc.), für den Schulsport, Schwimmschulen, den Behindertensport, den Freizeit- und Breitensport sowie eine Investition in eine ökologische und ökonomische Gesamtlösung.

Dieses Zeitfenster, insbesondere was die Bundesförderung betrifft, wird sich aber bald

2018:

https://www.ikb.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/IKB_Allgemein/Geschaeftsberichte_Zahlenspiegel/IKB-Zahlenspiegel_2018.pdf

2019: https://issuu.com/innsbruckinformiert/docs/ibk.info_ausgabe_1909

schließen. Diese Chance ungenutzt vorbeiziehen zu lassen, wäre aus volkswirtschaftlicher und Gemeinwohl-Sicht eine Fehlentscheidung. Auch ein Widerspruch zu den Grundsätzen der Verwaltung der Stadt Innsbruck lässt sich feststellen, dem der Sparsamkeit (mehr Wasserfläche bei weniger Kosten für den laufenden Betrieb) – der Wirtschaftlichkeit (Synergieeffekte bei Personal- und Energie-, Wartungs- sowie Anschaffungskosten) – der Zweckmäßigkeit (eine Steigerung des Wasserflächenangebotes von 6 x 25 m auf 16 x 25 m [durch eine fahrbare Brücke], dem Freiwerden eines innerstädtischen Grundstücks im Eigentum der Stadt für leistbares studentisches Wohnen, die Vermeidung einer Investition etwa der gleichen Höhe in ein altes zu sanierendes Bad [Höttinger Au] statt Neuerrichtung eines neuen, größeren, ökonomischeren, ökologischeren und attraktiveren Bades). Ein weiterer Vorteil durch einen gemeinsamen Standort von Hallenbad und Freibad am Tivoli besteht auch in der Möglichkeit, dass die Freiflächen an warmen Tagen im Frühjahr und im Herbst, an denen das Freibad normalerweise noch oder schon geschlossen ist, nutzen zu können.

Das Zeitfenster, das für die Entscheidung verbleibt, ist auch deswegen klein, weil die Sanierung des Höttinger-Au-Bades dringend ansteht. Die Entscheidung, diese geschätzten fünf bis zehn Millionen Euro für eine Sanierung des Bestandes oder für den Neubau einer 50-Meter-Halle in die Hand zu nehmen, ist ebenso jetzt zu treffen.

Das Land Tirol spricht sich in seinem *Regierungsprogramm für Tirol 2018–2023: Entschlossen regieren. Tirols Zukunft sichern.* ebenso klar für die Errichtung einer wettkampftauglichen 50-Meter-Schwimmhalle in Innsbruck aus und sagt seine Unterstützung zu:

- *Eine Unterstützung für die Planung und den Bau weiterer Sportstätten zur Sicherung der sportlichen Vielfalt in Tirol: 50-Meter-Wettkampf-Schwimmhalle als Leistungszentrum-West für den Wassersport im Einvernehmen mit der Stadt Innsbruck.*

Ebenso will das Land Tirol den Schulsport fördern:

- *Eine intensive Förderung des Schulsports: – Förderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen der Leistungssportschulen BORG, Sport Handelsschule, etc.*

Und will sowohl im Spitzen- als auch Breitensport in allen Facetten integrativ sein:

- *Gleichstellungs- und Inklusionsmaßnahmen in allen geförderten Sportbereichen, sowohl im Breiten- wie auch Spitzensport, als selbstverständlich erachten.*

StRⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Mayr, SPÖ

[illegible]

